

**Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits**

Aufhebung der Entscheidung der Kommission zur Durchführung eines Urteils des Gerichts für den öffentlichen Dienst, soweit die Kommission es ablehnt, die Klägerin als Beamtin auf den Posten einzustellen, den sie ihr bereits verweigert hatte und der Gegenstand der durch das Urteil aufgehobenen Entscheidung war

**Anträge**

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung vom 27. Oktober 2015 aufzuheben, mit der die Generaldirektion Humanressourcen der Europäischen Kommission Maßnahmen zur Durchführung des Urteils des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 6. Oktober 2015 (F-119/14, FE/Kommission) ergriffen hat;
- die Entscheidung der Anstellungsbehörde vom 19. Mai 2016 aufzuheben, mit der diese ihre Beschwerde gegen die Entscheidung vom 27. Oktober 2015 zurückgewiesen hat;
- die Beklagte zum Ersatz des vorläufig mit 25 000 Euro bezifferten immateriellen Schadens zu verurteilen;
- der Beklagten sämtliche Kosten aufzuerlegen.

---

**Klage, eingereicht am 26. August 2016 — ZZ/Kommission**

**(Rechtssache F-47/16)**

(2016/C 371/38)

*Verfahrenssprache: Französisch*

**Parteien**

*Kläger:* ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Orlandi und T. Martin)

*Beklagte:* Kommission

**Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits**

Klage auf Aufhebung der Entscheidung, den Kläger nicht in die Liste der im Rahmen des jährlichen Beförderungsverfahrens 2015 beförderten Beamten aufzunehmen

**Anträge**

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung der Anstellungsbehörde, ihn im Beförderungsverfahren 2015 nicht zu befördern, aufzuheben;
- der Europäischen Kommission die Kosten aufzuerlegen.

---

**Klage, eingereicht am 26. August 2016 — ZZ/Kommission**

**(Rechtssache F-48/16)**

(2016/C 371/39)

*Verfahrenssprache: Englisch*

**Parteien**

*Klägerin:* ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Abiks)

*Beklagte:* Europäische Kommission